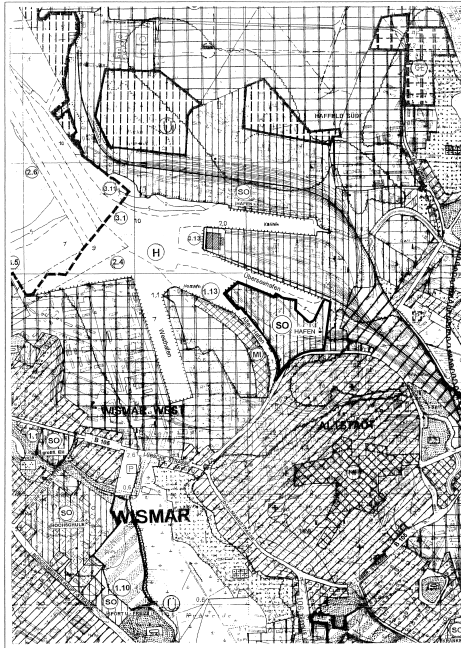


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

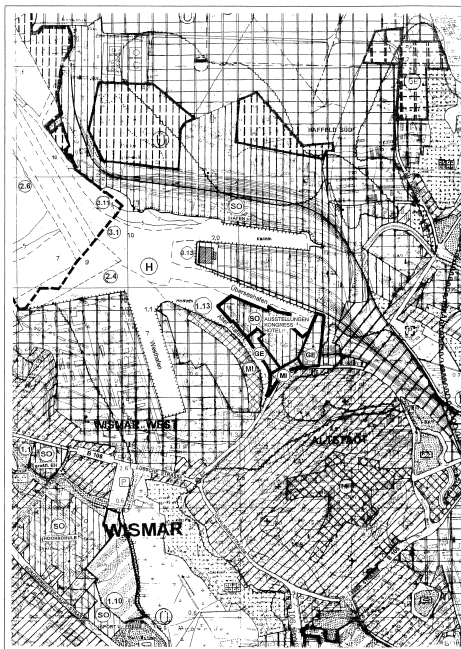
"UMWANDLUNG VON TEILFLÄCHEN DES SONDERGEBIETES MIT DER ZWECKBESTIMMUNG HAFEN IM BEREICH ALTER HAFEN IN SONDERGEBIET MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN AUSSTELLUNGEN, KONGRESS UND HOTEL SOWIE IN MISCHGEBIET UND GEWERBEGEBIET"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG AUGUST 2003)
- BEREICH ALTER HAFEN -



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

-UMWANDLUNG VON TEILFLÄCHEN DES SONDERGEBIETES MIT DER ZWECKBESTIMMUNG HAFEN IM BEREICH ALTER HAFEN IN SONDERGEBIET MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN AUSSTELLUNGEN, KONGRESS UND HOTEL SOWIE IN MISCHGEBIET UND GEWERBEGEBIET -



ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung von Teilflächen des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Hafen im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie in Mischgebiet und Gewerbegebiet“

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 15.12.2005 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergreift folgende 18. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

ZEICHENERKLÄRUNG BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



SONDERGEBIET
MIT ZWECKBESTIMMUNG HAFEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

ZEICHENERKLÄRUNG PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



GEWERBEGEBIET

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)



MISCHGEBIET

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO)



SONDERGEBIET
MIT ZWECKBESTIMMUNGEN
AUSSTELLUNGEN, KONGRESS UND HOTEL

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2 253), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2 049) sowie
Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2 141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 Europarechtsangleichungs-Bau (EAG Bau) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 359) sowie Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2 141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 120), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionssteuergesetz - und Wohnmax.- landesgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 460)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plan- inhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56)
- Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVO Bl. S. 468, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalfarverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. S. 26), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M. - V.S. 78)

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.10.1994
Die verbindliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlusses ist am 05.11.1994 erfolgt.

Wismar, 21.12.2005

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §§ 17 und 20 LFVG sowie Anlagengesetz vom 01.05.1995 beauftragt worden.

Wismar, 21.12.2005

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 28.11.1994 bis zum 02.12.1994 während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, sonntags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Raum der Hansestadt Wismar, ASt. Stölpchen, Bürgerzentrum 4, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Frist jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.11.1994 öffentlich bekannt gemacht worden.

Wismar, 21.12.2005

- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.02.1995 sowie vom 05.05.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 21.12.2005

- Die Bürgerschaft hat am 30.11.1995 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wismar, 21.12.2005

- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.12.2004 bis zum 07.01.2005 während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, sonntags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Raum der Hansestadt Wismar, ASt. Stölpchen, Bürgerzentrum 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 22.12.1995 öffentlich bekannt gemacht worden.

Wismar, 21.12.2005

- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am 25.08.2005 die Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wismar, 21.12.2005

- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.12.2004 bis zum 07.01.2005 während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, sonntags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Raum der Hansestadt Wismar, ASt. Stölpchen, Bürgerzentrum 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 24.09.2005 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, 21.12.2005

- Die Bürgerschaft hat die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2005 geprüft. Die Ergebnisse ist mitgeteilt worden.

Wismar, 21.12.2005

- Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2005 von der Bürgerschaft beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 15.12.2005 geprüft.

Wismar, 21.12.2005

- Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlasse der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.12.2005 erteilt.
- mit Nebenbestimmungen und Hinweis - erteilt.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 05.01.2006 zur Erteilung der Genehmigung vorgelegt. Da eine Entscheidung nicht innerhalb der Genehmigungsfrist nach § 5 Abs. 4 BauGB getroffen wurde und die höhere Verwaltungsbehörde keine Verletzung von Rechtsvorschriften gegen den Absichtlichen Beschluss geltend gemacht hat, ist die Genehmigung durch Finanzbehörden (Gewaltenteil) abgelehnt. Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.04.2006, S. VIII 230 - 512.111-00000 (18. Änderung).

Wismar, 20.04.2006

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluss der Bürgerschaft vom 15.12.2005 beseitigt. Das wurde mit Erlasse der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.12.2005 bestätigt.

Wismar, 20.04.2006

- Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser ausgeführt.

Wismar, 20.04.2006

- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jeder der Bevölkerung ist auf die Vorarbeiten für die Genehmigung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) und auf die Folgen und Erbschaften von Erbschaften (§ 4 Abs. 3 BauGB) hingewiesen werden.

Wismar, 30.05.2006

- Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 27.05.2006 wirksam geworden.

HANSESTADT
wismar

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON TEILFLÄCHEN DES SONDERGEBIETES MIT DER ZWECKBESTIMMUNG HAFEN IM BEREICH ALTER HAFEN IN SONDERGEBIET MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN AUSSTELLUNGEN, KONGRESS UND HOTEL SOWIE IN MISCHGEBIET UND GEWERBEGEBIET"

STAND: MAI 2006

M 1 : 10 000

